



STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es – dass der Fachbereich Raumordnung – dass die Regierung – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:
~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –~~
Städtebaugenehmigung – Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten –
Städtebaubescheinigung n°2

Der Antragsteller ist Frau Natascha Goor, wohnhaft in 4711 Walhorn, Presterstraße, 24.
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4711 Walhorn, Presterstraße, 24 und katastriert Gem II Flur B N° 31Z

Das Projekt betrifft die Schaffung einer Terrasse und hat folgende Merkmale:

D.IV.6: Eine Städtebaugenehmigung kann als Ausnahme zum Sektorenplan für die legal bestehenden Bauten, Anlagen oder Gebäude bzw. Gruppen von Bauten, Anlagen oder Gebäuden, die eine funktionelle Einheit bilden, erteilt werden, wenn deren aktuelle oder zukünftige Zweckbestimmung den Vorschriften des Sektorenplans nicht entspricht und:

1° es sich um Umbau-, Vergrößerungs- oder Wiederaufbauhandlungen handelt;

2° oder es sich um eine Abänderung der Zweckbestimmung und die Schaffung von Wohnungen handelt, so wie in Artikel D.IV.4, Absatz 1 Nummern 6 und 7 erwähnt.

Die Nebeneinrichtungen und zusätzlichen Einrichtungen zu den vorerwähnten Bauten, Anlagen oder Gebäude bzw. Gruppen von Bauten, Anlagen oder Gebäude, die von diesen getrennt sind, können ebenfalls zugelassen werden.

In diesem Fall liegt ein Teil des Projektes im Agrargebiet.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – D.VIII.13 – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 13/11/2025 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 12/11/2025 bis zum 26/11/2025.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
 - per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
 - durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3642 Goor

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 26/11/2025 um 11 Uhr

Lontzen, den 03/11/2025

Der Generaldirektor,
M. STANER

Namens des Kollegiums:



Der 1. Schöffe,
J. GROMMES